

Migration, Geschlecht und der Kampf um Rechte : grenzüberschreitender Aktivismus italienischer Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre

Autor(en): **Baumann, Sarah**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **65 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-515042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Migration, Geschlecht und der Kampf um Rechte. Grenzüberschreitender Aktivismus italienischer Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre

Sarah Baumann

Migration, Gender and the Struggle for Rights. Activism of Italian Women Migrants Across the Border in the 1960s and 1970s.

Women accounted for one-third of the post-war migration from Italy to Switzerland. Nevertheless, there has been remarkably little discussion of their experiences and practices in historical research in Switzerland. This seems due to the ingrained assumption that the typical migrant was male and that women passively followed as family members. This paper challenges this perspective on female migration by showing migrant women as socio-political actors. Focusing on women in the migrant organization *Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera* this article analyses the activities of migrant women to improve their social and political rights in Italian and Swiss society. The *First Congress of Women Migrants* 1967 and the *Manifesto of Foreign Women* 1975 were two key events in which migrant women claimed their rights as women, workers and foreigners by challenging existing social divisions along the lines of gender, class and nationality. Comparing the two events highlights the dynamics of the socio-political activities of migrant women by showing how their claims for rights as well as the national society to which they addressed their claims changed in the long run of the migration process.

Migrantinnen als Akteurinnen¹ mit Handlungsmacht spielen in der Schweizer historischen Migrationsforschung eine nur marginale Rolle.

- 1 Der Begriff der Akteurin meint die Fähigkeit von Migrantinnen, durch ihr Wahrnehmen, Deuten und Handeln gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten und zu verändern, während sie in ihrer Handlungsfähigkeit gleichzeitig von den sie umgebenden Verhältnissen beeinflusst und begrenzt werden.

Sarah Baumann, Studienbereich Zeitgeschichte, Departement für Historische Wissenschaften, Universität Freiburg, sarah.baumann@unifr.ch

In der Forschungsliteratur zur mit Abstand am besten untersuchten Migration aus Italien in die Nachkriegsschweiz sind migrierende Frauen weitgehend unsichtbar und werden Differenzierungen von Migrationsprozessen und -erfahrungen nach dem Geschlecht kaum getroffen.² Im zeitgenössischen Schlagwort der «Gastarbeitermigration» eingelassene Wahrnehmungsmuster werden so auch von der migrationshistorischen Forschung fortgeschrieben: Die Migration aus Italien in die Schweiz wird in erster Linie als Arbeitswanderung junger Männer interpretiert. Dieser Sichtweise zugrunde liegt eine auch in der Migrationsforschung nach wie vor wirkungsmächtige Trennung zwischen einer als männlich codierten Wirtschaftssphäre und einer als weiblich konnotierten Sphäre von Heim, Haushalt und Familie. Frauen bleiben in diesem ökonomisch argumentierenden und geschlechtlich codierten Verständnis von Migration entweder die Unsichtbaren, in der Heimat Zurückgelassenen, oder sie werden als abhängige Migrantinnen, als passiv mit- oder nachreisende Ehefrauen und Mütter thematisiert.³

Eine geschlechtersensible Migrationsforschung hat aufgezeigt, dass dieses Deutungsmuster die aktive Rolle von Frauen in Migrationsprozessen verkennt. Die Einbeziehung von Geschlecht als Analysekategorie dient aber nicht nur dazu Migrantinnen als handelnde Subjekte sichtbar zu machen, sondern grundsätzlich danach zu fragen, wie die soziale Geschlechtszugehörigkeit die Migration von Frauen und Männern strukturiert und wie wiederum Geschlechterordnungen durch grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen herausgefordert und verändert werden.⁴ Für die Untersuchung von Migrationsprozessen ist es dabei zentral, Geschlecht nicht isoliert, sondern in Verschränkung mit Nationalität und sozioökonomischer Position als weiteren Differenzkategorien zu betrach-

2 Wichtige Beiträge zu dieser Forschungslücke leisteten die soziologischen Studien von Katharina Ley, *Frauen in der Emigration: Eine soziologische Untersuchung der Lebens- und Arbeitssituation italienischer Frauen in der Schweiz*, Frauenfeld 1979; Christina Allemann-Ghionda, Giovanna Meyer Sabino, *Donne italiane in Svizzera*, Locarno 1992, und die historischen Arbeiten von Giovanna Meyer Sabino, *Frauen in der Emigration*, in: Ernst Halter (Hg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz*, Zürich 2003, S. 203–220; Sarah Bolleter, *Fremde Heimat. Italienerinnen in Winterthur 1960–1970*, in: Peter Niederhäuser, Anita Ulrich (Hg.), *Fremd in Zürich – fremdes Zürich? Migration, Kultur und Identität im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 2005, S. 103–113.

3 Eléonore Kofman, *Genre et migration internationale. Critique du réductionnisme théorique*, in: *Les Cahiers du CEDREF* 12 (2004), <http://cedref.revues.org/543> (29.7.2014), S. 81–97.

4 Katharine M. Donato et al., *A Glass Half Full? Gender in Migration Studies*, in: *International Migration Review* 40 (2006), S. 3–26; Manuela Martini, Philippe Rygiel (éd.), *Genre et travail migrant. Mondes atlantiques, XIX^e–XX^e siècles*, Paris 2009; Donna Gabaccia, Franca Iacovetta (ed.), *Women, Gender, and Transnational Lives. Italian Workers of the World*, Toronto 2002; Pamela Sharpe (ed.), *Women, Gender and Labour Migration. Historical and global perspectives*, London/New York 2001.

ten.⁵ Die folgenden Ausführungen knüpfen an diese Überlegungen an und zeigen italienische Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre als Akteurinnen, die nicht nur räumliche Grenzen überquerten, sondern auch im Herkunfts- und Zielland herrschende Geschlechternormen und Vorstellungen sozialer und politischer Zugehörigkeit durchbrachen und in Frage stellten.⁶ Der Beitrag konzentriert sich auf Migrantinnen, die in der *Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera* (FCLIS) organisiert waren und fragt nach den Handlungsstrategien, mit denen sie ihre sozialen und politischen Rechte in der italienischen und der schweizerischen Gesellschaft zu verbessern suchten.⁷ Den Kern der Untersuchung bildet die Überlegung, dass Migranten und Migrantinnen mit mehreren nationalstaatlichen Sphären gleichzeitig verflochten sind, die sich je unterschiedlich auf ihre sozialen und politischen Rechte auswirken und ihnen entlang Geschlecht, Nationalität und sozioökonomischer Position einen jeweils anderen Platz in der Gesellschaft zuweisen.⁸ Anhand von zwei Fallbeispielen – dem *Kongress der Migrantin* 1967 und dem *Manifest der ausländischen Frau* 1975 – wird aufgezeigt, wie italienische Migrantinnen diese vielschichtigen sozialen Grenzziehungen zu verändern suchten und welche Handlungsspielräume ihnen vor dem Hintergrund der Geschlechter- und Migrationspolitiken in Italien und der Schweiz dafür offen standen. Ziel des Beitrages ist erstens, gesellschaftspolitische Aktivitäten von Frauen im Migrationskontext sichtbar zu machen. Zweitens werden Verschiebungen (trans)nationaler Handlungsräume von Migrantinnen verdeutlicht und wird aufgezeigt, welche Herausforderungen sich daraus für vielfältige Geschlechterordnungen ergaben.

- 5 Geschlecht, Nationalität und sozioökonomische Position werden verstanden als grundlegende gesellschaftliche Ordnungsprinzipien, basierend auf der Konstruktion sozialer Differenz, die in alltäglichen Interaktionen hergestellt und in sozialen und rechtlichen Normen verfestigt werden, vgl. Iris Bednarz-Braun, Ulrike Hess-Meining, *Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze, Forschungsstand, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden 2004.
- 6 Als transnational werden grenzüberschreitende soziale Beziehungen und Praktiken von Migranten und Migrantinnen beschrieben, welche die Herkunfts- und Zielgesellschaft miteinander verbinden, vgl. Nina Glick Schiller, Linda Basch, Cristina Szanton-Blanc, *From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration*, in: *Anthropological Quarterly* 68/1 (1995), S. 48–63, hier S. 48. Für eine methodische Auseinandersetzung mit Geschlecht in transnationalen Kontexten vgl. Patricia R. Pessar, Sarah J. Mahler, *Transnational Migration. Bringing Gender In*, in: *International Migration Review* 37/3 (2003), S. 812–846.
- 7 Siehe auch Sarah Baumann, ... und es kamen auch Frauen. *Engagement italienischer Migrantinnen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegszeit*, Zürich 2014.
- 8 Nira Yuval-Davis, *The Multi-Layered Citizen*, in: *International Feminist Journal of Politics* 1/1 (1999), S. 119–136.

Migrantinnen in der Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera

Frauen machten in der italienischen Arbeitsmigration in die Nachkriegsschweiz rund einen Drittel aus.⁹ Entgegen dem Stereotyp des männlichen «Gastarbeiters» wurden in den 1950er und 1960er Jahren Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts angeworben, um den Arbeitskräftemangel zu decken. Die überwiegende Mehrheit der Migrantinnen war in der Schweiz berufstätig: Rund 82 Prozent der ledigen und 60 Prozent der verheirateten ausländischen Frauen gingen einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nach.¹⁰ Ihre Anstellung war eng verbunden mit Vorstellungen spezifisch 'weiblicher' Tätigkeitsfelder. Während im Baugeerbe, in der Metall- und Maschinenindustrie männliche Migranten dominierten, überwog der Anteil italienischer Arbeiterinnen in der Textil- und Uhrenindustrie, in der Bekleidungs- und Reinigungsbranche, in Hotel- und Gastwirtschaft sowie im Gesundheits- und Betreuungswesen.¹¹

Die hohe Anzahl italienischer Arbeiterinnen stand im Gegensatz zu ihrer marginalen Präsenz in der FCLIS. 1943 von italienischen Antifaschisten gegründet entwickelte sich die FCLIS in den 1960er Jahren mit rund 12 000 Mitgliedern, 116 Regionalsektionen und einem nationalen Dachverband zur grössten und wichtigsten Organisation italienischer Migranten und Migrantinnen in der Schweiz.¹² Die lokalen Kolonien boten mit Treffpunkten, Beratungsstellen, Bibliotheken, Kino- und Fussballclubs ein vielfältiges soziales und kulturelles Angebot. Der nationale Dachverband koordinierte die politischen Vorstösse, welche auf verbesserte Rechte von Migranten und Migrantinnen in den Bereichen soziale Sicherheit, Familiennachzug, Wohnen, Schulbildung und politischer Partizipation abzielten.¹³

9 1959 wurden in der Schweiz rund 242 000 kontrollpflichtige Arbeitskräfte aus Italien registriert, darunter 170 000 Männer und 72 000 Frauen. Mitte der 1960er Jahre stieg die Zahl italienischer Arbeiter und Arbeiterinnen dann nochmals deutlich an auf 347 000 Männer und 127 000 Frauen, jeweils August-Erhebungen im Statistischen Jahrbuch der Schweiz Jg. 68 (1959/60), S. 84; Jg. 73 (1965), S. 103.

10 Ley, Frauen in der Emigration, S. 95.

11 Lucio Boscardin, Die italienische Einwanderung in die Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1946–1959, Basel 1962, S. 92.

12 Bjørn Schaub, La federazione delle colonie libere italiane in Svizzera (FCLIS). Migrantenorganisationen der italienischen Einwanderung am Beispiel der FCLIS 1960–1970. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Basel, Basel 2004, S. 42.

13 Giovanna Meyer Sabino, Die Stärke des Verbandswesens, in: Halter (Hg.), Das Jahrhundert der Italiener, S. 116–126. Zur Geschichte der FCLIS siehe auch Toni Ricciardi, Associazione ed emigrazione: storia delle Colonie Libere e degli Italiani in Svizzera, Roma 2013.

Frauen stellten in der FCLIS nicht nur zahlenmässig eine Minderheit dar.¹⁴ Auch die politische Programmatik der FCLIS orientierte sich klar am männlichen Arbeitsmigranten als Protagonisten der Migration. «Wie», so fragte eine Aktivistin am Nationalkongress der FCLIS 1963, «können wir eine Bewegung demokratisch nennen, in der die Frau als Migrantin, Arbeiterin und Mutter vergessen wird?»¹⁵ Die Stossrichtung dieser Kritik war eine doppelte: Sie verwies auf die prekäre soziale und ökonomische Situation von Migrantinnen und richtete sich gleichzeitig auch gegen die Geschlechterhierarchien innerhalb der FCLIS.¹⁶ Diese Verknüpfung von Kapitalismus- und Patriarchatskritik war ein bestimmendes Element der linken feministischen Bewegungen der Zeit und wurde zu Beginn der 1960er Jahre von einer jungen Generation italienischer Migrantinnen auch in die FCLIS getragen. Ihr Ziel war es, einerseits auf die spezifischen Probleme von Migrantinnen aufmerksam zu machen und andererseits die italienischen Migrantinnen selbst für eine Verbesserung ihrer Situation zu mobilisieren. Dazu begannen sie neue, eigens auf Migrantinnen ausgerichtete Strukturen zu schaffen. 1965 erschien erstmals die Rubrik «Problemi femminili» in der *Emigrazione Italiana*, der Wochenzeitschrift der FCLIS. 1965/66 gründeten sich die ersten regionalen Frauengruppen der *Colonie Libere* in Genf und Zürich. In den folgenden Jahren entstanden auch in anderen Regionalsektionen Frauengruppen, wobei Genf und Zürich weiterhin den Kern politisch aktiver Migrantinnen bildeten.¹⁷ Den Höhepunkt dieser Emanzipations- und Organisationsprozesse bildete 1967 die Gründung einer nationalen Frauenkommission im Dachverband der FCLIS.¹⁸ Die Frauenkommission setzte sich aus Vertreterinnen der regionalen Frauengruppen der *Colonie Libere* zusammen und verstand sich als Sprachrohr der italie-

14 In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben zu den Mitgliederzahlen der FCLIS. Gemäss Giovanna Meyer Sabino zählte die FCLIS Ende der 1960er Jahre rund 12 000 Mitglieder, davon 3000 Frauen, Meyer Sabino, *Frauen in der Emigration*, S. 207.

15 La donna al XX congresso, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 4 (April 1963), S. 3. Die Beiträge in der *Emigrazione Italiana* sind auf Italienisch verfasst und wurden von der Schreibenden ins Deutsche übersetzt.

16 Zum doppelten Widerstand italienischer Migrantinnen gegen wirtschaftliche Diskriminierung und patriarchale Unterdrückung siehe auch Anne Morelli, *Nestore's Wife? Work, Family, and Militancy in Belgium*, in: Gabaccia, Iacovetta (ed.), *Women, Gender, and Transnational Lives*, S. 327–346.

17 Costituita a Ginevra una commissione femminile, in: *Emigrazione Italia*, Nr. 7 (Juli 1965), S. 2; Costituzione della commissione femminile, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 1 (Januar 1966), S. 11. Weitere Frauengruppen gründeten sich u.a. in Villeneuve, Baden-Wettingen, Winterthur, St. Gallen, Rorschach, Solothurn, Luzern, Dietikon, Wattwil, Comitati femminili, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 5 (Juni 1967), S. 10f.

18 Conclusioni del gruppo di lavoro per i problemi femminili, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 5 (Mai 1967), S. 7.

nischen Arbeiterinnen in der Schweiz. Die meisten Kommissionsmitglieder unterschieden sich in ihrer sozialen Herkunft allerdings vom Gros der italienischen Migrantinnen. Die Kommission setzte sich mehrheitlich aus Frauen zusammen, die über eine in Italien abgeschlossene höhere Schulbildung verfügten. Frauen, die ihren Unterhalt in der Industrie oder in der Gastronomie verdienten, waren in der Kommission vertreten, stellten allerdings eine Minderheit dar. Die meisten der Kommissionsmitglieder waren zudem journalistisch tätig und verfassten von der Schweiz aus – unter Verwendung von Pseudonymen – Artikel für *L'Unità*, die Tageszeitung der Kommunistischen Partei Italiens.¹⁹

Als erste Aktivität führte die Frauenkommission unter 2000 Teilnehmerinnen eine Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen italienischer Migrantinnen in der Schweiz durch.²⁰ Die aus der Umfrage hervorgegangenen Problemfelder sollten an einem für Herbst 1967 geplanten Kongress in der Schweiz breit diskutiert werden. Der Zeitpunkt für den Kongress war nicht zufällig gewählt. Auf Druck italienischer Frauenverbände hatte das italienische Ministerium für Haushalts- und Wirtschaftsplanung für das Frühjahr 1968 eine Konferenz zur Frauenerwerbstätigkeit in Italien angekündigt. Die Frauenkommission der FCLIS beabsichtigte an dieser Konferenz teilzunehmen, «damit», so schrieb eine Kommissionsvertreterin in der *Emigrazione Italiana*, «dieser Diskurs von den eigentlichen Betroffenen, das meint, von den Migrantinnen selbst geführt wird».²¹ Der *Kongress der Migrantin* in der Schweiz diente damit auch als Vorbereitung für die Konferenz zur Frauenerwerbstätigkeit in Italien.

Der Erste Kongress der Migrantin (1967)

Der *Erste Kongress der Migrantin* fand unter dem Titel «Die emigrierte Frau, die Arbeit und die Familie» am 22. Oktober 1967 in Olten, dem Gründungsort der FCLIS, statt. Die Einladungen zum Kongress waren vor allem in der italienischen Politiklandschaft breit gestreut worden, richteten sich aber auch an Schweizer Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft und Gesellschaft. Unter den rund 400 Teilnehmenden vertre-

19 Einen biografischen Zugang zum Engagement von Frauen in den *Colonie Libere* bietet Saffia Elisa Shaukat, *La militance des femmes, travailleuses, étrangères. Entretien avec Rosanna Ambrosi, activiste au sein des Colonie Libere de Zürich*, in: *Cahier d'histoire du mouvement ouvrier* 29 (2013), S. 57–76.

20 Schweizerisches Sozialarchiv (SSA), Ar 40.90.3, Mappe 1: *Inchiesta sulla condizione femminile*.

21 *Verso una conferenza sull'emigrazione femminile*, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 5 (Mai 1967), S. 7.

ten waren der italienische Vizekonsul, Repräsentanten des *Partito Socialista Italiano*, der italienische Gewerkschaftsbund und die Schweizer *Gewerkschaft Textil, Chemie und Papier*. Von den Frauenverbänden anwesend waren die italienische Organisation *Unione Donne Italiane*, der schweizerische *Frauenstimmrechtsverein*, die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie*, der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* und die *Fédération des femmes suisses pour la paix et le progrès*. Das Ziel des Kongresses wurde von der Frauenkommission im Vorfeld wie folgt umrissen:

Der Kongress muss Druck ausüben, sowohl hinsichtlich der italienischen Arbeiterinnen als Migrantinnen, indem Massnahmen zur Verbesserung ihrer Situation als in der Schweiz lebende Arbeiterinnen und Mütter getroffen werden, als auch hinsichtlich ihrer Bedingungen als Italienerinnen, indem die italienische Regierung aufgerufen wird, ihre Bürgerinnen zu schützen und ihnen ihren primären Wunsch zu erfüllen: Die Rückkehr nach Italien.²²

Aus diesem Zitat sind zwei Elemente in den Handlungsstrategien italienischer Migrantinnen hervorzuheben, die beide eng mit der Hochphase der Arbeitsmigration verknüpft waren. Erstens standen die sozialen Rechte der Migrantinnen als Arbeiterinnen im Zentrum des Kongresses. Zweitens orientierten sich die Migrantinnen an zwei nationalstaatlichen Kontexten gleichzeitig, indem sie ihre Forderungen an den italienischen ebenso wie an den schweizerischen Staat adressierten.

Die Kritik an der prekären Beschäftigungssituation in Italien war ein zentrales Mobilisierungsmoment der FCLIS als Gesamtorganisation. Frauen waren aufgrund der starken Marginalisierung der Frauenerwerbstätigkeit in Italien von der hohen Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. In ihrer Einführungsrede am *Kongress der Migrantin* übte die Verantwortliche der Frauenkommission scharfe Kritik an der italienischen Arbeitspolitik, in der Frauen als billige Arbeitsreserve benutzt würden, der man sich je nach Wirtschaftslage bedienen oder entledigen könne. Sie betonte, dass Tausende von Frauen durch die Geschlechterdiskriminierung auf dem italienischen Arbeitsmarkt in die Migration gezwungen würden, wo sie sich aufgrund der ungenügenden beruflichen Ausbildung in Italien meist in prekären Arbeitsverhältnissen wieder fänden.²³ In der vom Kongress verabschiedeten Schlussmotion wurde der italienische Staat deshalb dazu aufgerufen, die – besonders im Süden des Landes – notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Reformen voranzu-

22 La donna emigrata, il lavoro, la famiglia, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 10 (Oktober 1967), S. 2.

23 Il testo della relazione di Olten, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 11 (November 1967), S. 5.

treiben, neue Arbeitsplätze zu schaffen und dabei «die Tausenden von Arbeitsmigrantinnen in der Schweiz und in Europa miteinzubeziehen, die mit der italienischen Staatsbürgerschaft auch über das Recht auf Arbeit verfügen».²⁴

Die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit war aber nicht nur für die erhoffte, baldige Rückkehr nach Italien von zentraler Bedeutung. Vielmehr waren sich Migrantinnen der Wechselwirkung zwischen ihren sozialen Rechten als Frauen in Italien und als Migrantinnen in der Schweiz bewusst. Die Frauenkommission hielt dazu fest:

Die fehlende Eingliederung der Frauen in den italienischen Arbeitsmarkt wirkt sich negativ auf die Perspektiven der Arbeitsmigrantinnen im Ausland aus. Nicht nur wird dadurch die Rückkehr nach Italien in weite Ferne gerückt, sondern es werden auch die Verhandlungsmöglichkeiten für verbesserte Rechte ausländischer Arbeiterinnen im Gastland verringert.²⁵

Italienische Arbeiterinnen in der Schweiz waren mit den gleichen, teilweise prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert wie sie auch die männlichen Migranten erfuhren. In der Schlussmotion forderten sie von den Schweizer Behörden gesicherte Arbeitsplätze, tiefere Arbeitsrhythmen, verbesserte Unterkünfte, das Recht auf einen sofortigen Familiennachzug sowie das Recht auf Vertretung in Gewerkschaften und paritätischen Kommissionen. Die Schlussmotion wies aber auch auf ein Problem hin, das Migrantinnen speziell als Frauen betraf: der ungenügende Schutz der schwangeren Arbeiterin, die über keinerlei Sicherheit bezüglich Einkommen und Arbeitsplatz verfüge.²⁶ Die Beschäftigungsquote verheirateter Migrantinnen betrug Ende der 1960er Jahre 60 Prozent, während von den verheirateten Schweizerinnen 30 Prozent einer Berufstätigkeit nachgingen.²⁷ Migrantinnen waren häufiger als Schweizerinnen in einer Altersphase berufstätig, in der sie auch Kinder bekamen und grosszogen. Hinzu kam, dass Migrantinnen aufgrund der Kopplung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung bei einem längeren Arbeitsausfall wegen Mutterschaft nicht nur die Kündigung, sondern auch der Verlust der Aufenthaltsbewilligung drohte. Soziale Rechte für arbeitende Mütter waren deshalb gerade für Migrantinnen von zentraler Bedeutung. Der Hinweis auf den ungenügenden Mutterschutz ist aber auch deshalb interessant, weil sich die Migrantinnen damit auf ein Recht bezogen, das ihnen als

24 La mozione finale, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 11 (Oktober 1967), S. 5.

25 Verso una conferenza sull'emigrazione femminile, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 5 (Oktober 1967), S. 11.

26 La mozione finale, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 11 (Oktober 1967), S. 5.

27 Ley, *Frauen in der Emigration*, S. 95.

Bürgerinnen Italiens bereits garantiert war. Das italienische Recht sah einen längeren Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter sowie eine Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubs vor, während eine Mutterschaftsversicherung in der Schweiz noch in weiter Ferne lag.²⁸ Italienische Migrantinnen übten scharfe Kritik an der Anstellung tausender junger Migrantinnen in Schweizer Fabriken, ohne dass diesen in der Zeit von Schwangerschaft und Geburt eine soziale Sicherheit gewährt wurde. Der Rückkehrwunsch vieler Italienerinnen sei deshalb nicht nur als Ausdruck einer emotionalen Bindung ans Heimatland zu verstehen. Die Rückkehr nach Italien sei für die Migrantinnen vielmehr deshalb von Priorität, «um ein Leben als wirkliche Bürgerin führen zu können, die sich bestimmte Rechte als Mutter und Arbeiterin erkämpft hat. Dieser Wunsch entsteht nicht zuletzt deshalb, weil diese Rechte in der Schweiz nicht als solche anerkannt werden».²⁹

Mit dem Kongress 1967 richteten sich italienische Migrantinnen erstmals direkt an die italienische und die schweizerische Öffentlichkeit. Die Schlussmotion wurde im Anschluss an den Kongress auch an den italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro und seinen Stellvertreter Pietro Nenni, an den Aussenminister Amintore Fanfani, den Untersekretär für Migration und an den italienischen Generalkonsul geschickt.³⁰ Im Frühjahr 1968 reisten Vertreterinnen der Frauenkommission zudem nach Rom, um die Anliegen der Migrantinnen an der Konferenz zur Frauenerwerbstätigkeit in Italien vorzubringen.³¹ Dieser Anlass entpuppte sich als grosse Enttäuschung. Der Beitrag der Frauenkommission als Repräsentantin der italienischen Migrantinnen wurde von den anwesenden Politikern und Wirtschaftsvertretern nicht weiter aufgenommen. Aus diesem Desinteresse schloss die Frauenkommission, «dass praktisch niemand in Italien die Emigration für ein nationales Problem hält».³² Auch in der Schweiz wurde der *Kongress der Migrantin* von der breiten

28 Das italienische Gesetz sah für Fabrikarbeiterinnen ein Arbeitsverbot von drei Monaten und eine achtzigprozentige Lohnfortzahlung vor. Das eidgenössische Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel enthielt ein Arbeitsverbot für Frauen während sechs bzw. acht Wochen nach der Geburt ohne einen Erwerbsersatz zu garantieren. Eine gesetzlich geregelte Mutterschaftsversicherung trat in der Schweiz 2005 in Kraft, Franz Gamillscheg, Internationales Arbeitsrecht, Berlin/Tübingen 1959, S. 265; Regina Wecker, Staatsbürgerrechte, Mutterschaft und Grundrechte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46/3 (1996), S. 383–410.

29 La donna emigrata, il lavoro, la famiglia, in: Emigrazione Italiana, Nr. 10 (Oktober 1967), S. 1.

30 SSA, Ar 40.90.3, Mappe 1: Corrispondenza.

31 Conferenza sull'occupazione femminile. Il testo dell'intervento fatto a nome delle donne emigrate, in: Emigrazione Italiana, Nr. 5 (Mai 1968), S. 6.

32 Alla Conferenza sull'occupazione femminile totalmente assente il tema «Emigrazione», in: Emigrazione Italiana, Nr. 4 (März 1968), S. 1.

Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.³³ Diese Nicht-Wahrnehmung von Migrantinnen war, wie Roslyn Pesman festhält, für die Zielländer der italienischen Arbeitsmigration symptomatisch: «Ironically, little notice was taken of Italian-born women in the decade when their participation in the workforce was highest, when they were in their child-bearing years, when their children were young, and when the pressures of double time were greatest.»³⁴ Ausländische Arbeiterinnen befanden sich an der Peripherie der öffentlichen Wahrnehmung. Ihre Ausblendung aus medialen Darstellungen und gesellschaftlichen Debatten zur Migration hing dabei weniger mit ihrer, im Vergleich zu den ausländischen Arbeitern, geringeren Zahl, denn mit zeitgenössischen Deutungsmustern zusammen. Die italienische Migration wurde bis in die 1970er Jahre hinein als Arbeitsmigration junger Männer interpretiert. Frauen gerieten höchstens als nachreisende Familienmitglieder in den Blick. Dass die Anstellung tausender ausländischer Arbeiterinnen dieses Wahrnehmungsmuster nicht zu durchbrechen vermochte, hing zudem eng mit dem geschlechter- und familienpolitischen Selbstverständnis der Schweiz zusammen. Die Trennung weiblicher Berufs- und Familienarbeit stellte einen wirkungsmächtigen Diskurs in der Schweizer Gesellschaft der 1960er Jahre dar. Migrantinnen waren nun aber häufig Arbeiterinnen, Ehefrauen und Mütter zugleich. Eine breite Debatte um die Rechte ausländischer Arbeiterinnen hätte damit auch die unterschiedlichen geschlechternormativen Massstäbe offengelegt, welche an ausländische und schweizerische Frauen gelegt wurden. Die hohe Zahl von Migrantinnen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt stiess keine breite Debatte um die sozialen Rechte von Frauen und Ausländerinnen an, sondern trug vielmehr dazu bei, die geschlechterideologische Trennung zwischen männlicher Berufs- und weiblicher Familienarbeit in der schweizerischen Bevölkerung zu festigen.³⁵ Als Folge dieser Verknüpfung von Migrations- und Geschlechterpolitik blieben Migrantinnen als Arbeiterinnen in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend unsichtbar und ihre Forderungen ungehört. Entsprechend ernüchtert fiel auch das Fazit der Frauen-

33 Nur einige wenige Zeitungen berichteten in einer Kurzmeldung über den Kongress, u.a. Neue Zürcher Zeitung, «Italienische Frauenkonferenz in der Schweiz», 24. Oktober 1967, S. 2; Basler Nachrichten, «Erste italienische Frauenkonferenz», 24. Oktober 1967, S. 3; Der Bund, «Italiener Frauen organisiert», 25. Oktober 1967, S. 5.

34 Roslyn Pesman, *Italian Women and Work in Post-Second World War Australia: Representation and Experience*, in: Gabaccia, Iacovetta (ed.), *Women, Gender, and Transnational Lives*, S. 386–409, hier S. 389.

35 Diese Interpretation knüpft an Überlegungen an, wie sie Monika Mattes auch für die Ausblendung südeuropäischer Arbeiterinnen aus der westdeutschen Öffentlichkeit formulierte, Monika Mattes, «Gastarbeiterinnen» in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er und 70er Jahren, Frankfurt a.M. 2003, S. 220.

kommission zum *Ersten Kongress der Migrantin* aus: «Es ist, als ob in der Schweiz nicht 120 000 Migrantinnen arbeiten würden. Sie sind in den Fabriken oder in den Häusern mit den Kindern und niemand sieht sie, niemand hört sie, niemand weiss was sie wollen, was sie denken und was ihre Probleme sind.»³⁶

Während der Hochphase der Arbeitsmigration war das Engagement italienischer Migrantinnen auf arbeitszentrierte Themen ausgerichtet mit einer starken Orientierung an sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien. Ab Mitte der 1960er Jahre zeichnete sich eine neue Migrationsphase ab. Mit dem Andauern der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und auf sozialpolitischen Druck der italienischen Regierung rückten die Schweizer Behörden zunehmend vom Rotationsmodell ab zugunsten einer verbesserten Integration der längerfristig anwesenden Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz.³⁷ Zu den wichtigsten migrationspolitischen Neuerungen gehörte 1964 die verkürzte Frist für den Familiennachzug für Jahresaufenthalter und Jahresaufenthalterinnen. Die Möglichkeit, Familienangehörige neu nach 18 anstatt 36 Monaten in die Schweiz nachreisen zu lassen, war mit ein Grund dafür, dass sich viele Italiener und Italienerinnen längerfristig in der Schweiz niederliessen.³⁸ Die Folgen dieser Stabilisierung waren veränderte Bedürfnisse der Migranten und Migrantinnen sowie ein gesellschaftspolitischer Perspektivenwechsel weg vom Herkunftsland hin auf die Schweizer Gesellschaft. Welche Veränderungen sich daraus in den Handlungsstrategien von Migrantinnen ergaben, wird nun am zweiten Schlüsselmoment aufgezeigt: Dem *Manifest der ausländischen Frau* von 1975.

Das Manifest der ausländischen Frau (1975)

1975 riefen die Vereinten Nationen das Internationale Jahr der Frau aus. Vertreterinnen der FCLIS nahmen dies zum Anlass, die Situation der Migrantinnen in einen breit geführten Diskurs um die Rechte von Frauen einzubetten. Als offiziellen Beitrag der Schweiz organisierte der

36 Perchè anche le donne al 1. Convegno delle Associazioni degli emigrati italiani in Svizzera?, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 3 (Februar 1970), S. 3.

37 Gianni D'Amato, Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [online] 27/2 (2008), <http://sjep.revues.org/340> (16.7.2014).

38 1964 betrug der Anteil der Italiener und Italienerinnen mit Jahresaufenthaltsbewilligung in der Schweiz 79,8 Prozent. Mitte der 1970er Jahre waren nur noch 27,4 Prozent Jahresaufenthalter und Jahresaufenthalterinnen, während 72,6 Prozent über eine Niederlassungsbewilligung verfügten, Martin Niederberger, Die Integrationspolitik der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Halter (Hg.), *Das Jahrhundert der Italiener*, S. 93–108, hier S. 107.

Bund Schweizerischer Frauenvereine im Januar 1975 den Kongress *Die Schweiz im Jahr der Frau* mit dem Ziel, «die Anliegen und Probleme der jeweiligen Frauengeneration ins Bewusstsein einer breiten Bevölkerung zu heben».³⁹ In einem Schreiben an die Kongressverantwortliche brachten Vertreterinnen der FCLIS ihre Überzeugung zum Ausdruck, «dass das Problem der ausländischen Frauen in der Schweiz einen wichtigen Teilaspekt der generellen Probleme der Frau in diesem Land darstellt»,⁴⁰ weshalb sie mit einer zehnköpfigen Delegation am Kongress teilnehmen wollten. Das Organisationskomitee sprach der FCLIS allerdings nur einen Platz zu.⁴¹ Damit waren die Frauen der grössten Migrantinnen-gruppe in der Schweiz unter den täglich 2000 Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen mit nur einer Delegierten vertreten.

Der Ausschluss von Migrantinnen als gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen in Projekten einheimischer Frauenorganisationen zeigte sich auch in anderen gesellschaftspolitischen Kontexten. Immigrierte Frauen entwickelten in der Folge eigene Strategien, um auf die spezifischen Probleme von Migrantinnen aufmerksam zu machen.⁴² Im Unterschied zum Kongress von 1967 suchten Vertreterinnen der FCLIS diesmal die Zusammenarbeit mit Schweizer Organisationen für einen Anlass, der sich an Frauen unterschiedlicher nationaler Herkunft richtete. Unter der Leitung der katholischen *Paulus-Akademie*, dem evangelischen *Tagungs- und Studienzentrum Boldern* und der *Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer* fand im Februar 1975 die Tagung *Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter* in Zürich statt. Der Anlass war, wie die Leiterin der Zürcher Kontaktstelle gegenüber den Medien betonte, «der erste Kongress dieser Art in Europa [...] an dem die Migrantinnen selbst ihre Probleme diskutieren».⁴³ Rund 180 Frauen und eine kleine Anzahl Männer aus Italien, Spanien, Griechenland, Jugoslawien und der Schweiz besprachen während zwei Tagen Herausforderungen und Probleme von Frauen

39 Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» (Hg.), *Die Schweiz im Jahr der Frau. Kongressbericht 17.–19. Januar 1975*, Zürich 1975, S. 9.

40 SSA, Ar 40.90.20, Mappe 4: Schreiben Sibilla Schuh an Lilli Nabholz-Haidegger vom 19. Dezember 1974.

41 SSA, Ar 40.20.1, Mappe 2: Schreiben Sibilla Schuh an die FCLIS vom 14. Januar 1975.

42 Wendy Pojmann, «We're right here!»: The Invisibility of Migrant Women in European Women's Movements – The Case of Italy, in: Wendy Pojmann (ed.), *Migration and Activism in Europe since 1945*, New York 2008, S. 193–207; Claudie Lesselier, *Mouvements de femmes de l'immigration en France du début des années 1970 au début des années 1980*, in: Philippe Rygiel (éd.), *Politique et administration du genre en migration: mondes atlantiques XIX^e–XX^e siècles*, Paris 2011, S. 209–225.

43 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 1: Tonbandaufzeichnung der RSI Radiosendung 30' per i Lavoratori Italiani vom 13. März 1975.

in der Migration. Vertreterinnen der FCLIS fanden sich unter den Teilnehmerinnen wie auch im Redaktionskomitee, das die Ergebnisse der Tagung in einem *Manifest der ausländischen Frau* zusammenfasste. Das Manifest wurde anschliessend der Presse vorgestellt und mit der Bitte um Stellungnahme an Schweizer Gewerkschaften, Parteien, kirchliche Verbände und Frauenorganisationen verschickt.

Das Manifest eröffnet mit den Worten: «Wir Frauen, ob Schweizerin oder Ausländerin, haben viele gemeinsame Probleme.» Ausländische Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter seien aber mit zusätzlichen Problemen konfrontiert: «Wir erleben eine mehrfache Benachteiligung: als Ausländerinnen, als Frauen, als Mütter und als Arbeiterinnen.»⁴⁴ Im Anschluss an die Präambel folgten Problemanalysen und Forderungen der Migrantinnen zu den Bereichen Arbeitsprobleme, Familie, Gesundheit, soziale und politische Rechte.

Vergleicht man das Manifest mit der Schlussmotion zum Migrantinnenkongress von 1967 sind zwei Verschiebungen hervorzuheben: Erstens richtete sich das Manifest ausschliesslich an die schweizerische Gesellschaft, während die Schlussmotion von 1967 den italienischen und den schweizerischen Staat gleichermassen in die Verantwortung zog. Diese Verschiebung hin zu integrativen, auf die Zuwanderungsgesellschaft ausgerichteten Handlungsstrategien zeigt sich zweitens in einer Pluralisierung und Ausdifferenzierung der eingeforderten Rechte. Sozialrechtliche Forderungen wie gesicherte Arbeitsverhältnisse, Lohngleichheit, ein erweiterter Mutterschutz und die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung nehmen in beiden Dokumenten eine zentrale Stellung ein. Gänzlich neu im Manifest von 1975 war die Forderung nach politischer Partizipation. Die Migrantinnen hielten fest, «dass sich die Ausländerinnen wie auch Ausländer über Probleme, die sie selbst betreffen nirgends direkt äussern können. Sie haben kein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht an ihrem Arbeitsplatz, im Betrieb, auch nicht in der Schule. Das erzeugt ein Gefühl von Machtlosigkeit», und sie forderten, «dass die bestehenden Institutionen (Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Ausländerorganisationen) uns ausländischen Frauen ermöglichen, aktiv und in verantwortlicher Stellung mitzuarbeiten».⁴⁵

Mit dem Manifest brachten Migrantinnen ihren Anspruch auf erweiterte wirtschaftliche, soziale, zivile und politische Rechte zum Ausdruck und nahmen die schweizerische Gesellschaft in die Verantwortung, ihnen soziale Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Dieser Perspek-

44 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Manifest ausländischer Frauen, Präambel.

45 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Manifest ausländischer Frauen, S. 8.

tivenwechsel hin auf die Zuwanderungsgesellschaft als Adressatin sozial-politischer Forderungen generierte allerdings – zum Teil heftige – Abwehrreaktionen, indem Migrantinnen als Ausländerinnen eine soziale und politische Partizipation weitgehend abgesprochen wurde. Über zwanzig Organisationen reagierten mit einer schriftlichen Stellungnahme. Grundsätzlich unterstützt wurde das Manifest von den *Progressiven Frauen Schweiz*, dem *Evangelischen* und dem *Katholischen Frauenbund* und der *Gewerkschaft Bau und Holz*. Die Mehrheit der angeschriebenen Verbände reagierte allerdings mit vehementer Ablehnung. Vor allem der fordernde Charakter des Manifests stiess auf Gegenwehr. «Nicht in diesem Ton!»⁴⁶ lautete die Antwort des *Gemeinnützigen Frauenvereins*, während die *Thuner Kommission für Ausländerfragen* im Manifest eine klare «Kampfansage»⁴⁷ erkannte. Andere Stellen kritisierten das Manifest als «polemisch, emotionsgeladen bis aggressiv»,⁴⁸ die darin enthaltenen Analysen als «unwahr und unobjektiv»⁴⁹ und die Forderungen der Migrantinnen als «so masslos, dass man sich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen kann».⁵⁰ Vor allem die Forderung nach politischer Mitsprache löste bei einigen Stellen einen regelrechten Sturm der Empörung aus. Auffällig ist, dass die schärfste Kritik von Seiten einzelner, bürgerlicher Frauenverbände kam. Die *Frauenzentrale Winterthur* reklamierte, unter den Migrantinnen würde die «utopische Meinung» herrschen, «ein Arbeitsplatz in der Schweiz öffne Tür und Tore zu sozialen und politischen Rechten, ohne Rücksicht auf bestehende Institutionen, Verfassungen und Gesetze». Die Forderung nach politischer Partizipation gehe zudem «vollkommen am schweizerischen Demokratieverständnis vorbei», denn «politische Rechte kann man nicht einfach fordern». Auch sollte den Verfasserinnen des Manifests klar sein, «dass den Ausländerinnen sämtliche Voraussetzungen für politische Rechte fehlen. Gastarbeiter zu sein berechtigt nicht zu allen Privilegien».⁵¹

Solche Aussagen vermögen angesichts der langwierigen Entwicklung der politischen Frauenrechte in der Schweiz zu erstaunen. Sie verdeutlichen aber, wie Grenzziehungsprozesse entlang der Nationalität auch

46 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein vom 14. November 1975.

47 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Kommission für Ausländerfragen Thun vom 25. Oktober 1975.

48 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter vom 13. November 1975.

49 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Stellungnahme der Frauenzentrale Winterthur, undatiert.

50 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau vom 8. November 1975.

51 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Stellungnahme der Frauenzentrale Winterthur, undatiert.

das Verhältnis zwischen einheimischen und ausländischen Frauen prägten. In der Begegnung von feministisch engagierten Migrantinnen und Schweizerinnen wurden imaginäre wie tatsächlich vorhandene soziale Unterschiede zwischen Frauen unterschiedlicher nationaler Herkunft kontrastiert. So war auch der Blick von Schweizer Feministinnen auf «die ausländische Frau» geprägt von ethnischen Zuschreibungsprozessen, in denen «die Migrantin» als unselbständige, sozial isolierte Frau aus dem Süden imaginiert und ihre soziokulturelle Herkunft in einen scharfen Gegensatz zur «emanzipierten» Frau der Zuwanderungsgesellschaft gesetzt wurde.⁵² In der dichotomen Gegenüberstellung von Herkunfts- und Zuwanderungskultur wurde die weibliche Migrationsbiografie als ungewollter Übergang aus einer rückständigen Tradition in eine fortschrittlichere Moderne interpretiert und Migrantinnen so die Fähigkeit zur aktiven sozialen und politischen Teilhabe abgesprochen. Diesem Denkmuster folgend erachtete es der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverband* nicht als Aufgabe der kirchlichen Arbeit, «die Frauen aus ihrem Familienkreis herauszureissen und sie zu verunsichern»,⁵³ während die *Frauenzentrale St. Gallen* festhielt, «dass die Schweiz kaum aufholen kann, was im Heimatland versäumt wurde».⁵⁴ Die *Frauenzentrale Baselland* sprach dem Manifest schliesslich die Repräsentativität ab, «denn es ist kaum vorstellbar, dass die überwiegende Mehrheit der einfachen, aus unterentwickelten, meist bäuerlichen Verhältnissen stammenden Frauen für die geforderte Emanzipation willig und fähig ist».⁵⁵

Trotz der mehrheitlich negativen Rückmeldungen blieb das Manifest nicht wirkungslos. Vertreterinnen von Kirchen- und Frauenverbänden, Gewerkschaften und der Sozialarbeit kamen im November 1975 zu einer zweiten Tagung zusammen, um gemeinsam mit den Verfasserinnen des Manifests mögliche Lösungsstrategien zu entwickeln.⁵⁶ Eine breite Diskussion über die im Manifest aufgeführten Benachteiligungen wurde allerdings nicht ausgelöst. Dabei verdeutlichte gerade die Rezession der 1970er Jahre die Gültigkeit der im Manifest vorgebrachten Befürchtungen. Was blieb vom Internationalen Jahr der Frau für die in die Schweiz

52 Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Zur Ethnisierung von Geschlecht. Dekonstruktion einer Biographie, in: *Das Argument* 41/1 (1999), S. 53–62.

53 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein vom 14. November 1975.

54 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Frauenzentrale/Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen St. Gallen, undatiert.

55 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 2: Schreiben Frauenzentrale Baselland vom 5. November 1975.

56 SSA, Ar 48.60.7, Mappe 3: Ergebnisse der Gruppenarbeiten an der Tagung Stellungnahmen zum Manifest der ausländischen Frauen vom 22. November 1975 in der Paulus-Akademie Zürich-Witikon.

migrierten Frauen, fragte eine italienische Migrantin 1976 in der *Emigrazione Italiana* und zog eine enttäuschende Bilanz: «Reduktion der Arbeitszeiten und des Einkommens [...] Kürzungen der Sozialleistungen [...] und auch in der Schweiz: Massenentlassungen, Fabrikschliessungen und Lohnkürzungen treffen die Arbeiterinnen und in besonderem Masse die *Migrantinnen*.» Die Schweiz begegnete der Rezession durch die massenhafte Entlassung insbesondere von ausländischen und weiblichen Arbeitskräften. Das Jahr der Frau entpuppte sich daher besonders für Migrantinnen als «Jahr der Entlassungen». ⁵⁷ Für Tausende von Migrantinnen wurde die Rückkehr nach Italien damit plötzlich Realität – allerdings nicht als selbstgewählter Richtungswechsel in einer temporär gedachten Migration, sondern als Folge einer migrations- und geschlechterpolitischen Massnahme in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Schlussbetrachtungen

Die Verknüpfung von Fragen der Migrationsgeschichte mit einem geschlechtsspezifischen Ansatz ermöglichte neue Perspektiven auf Akteurinnen und Akteure wie auch auf nationalstaatliche Politiken der Migration. Frauen waren stärker an der italienischen Migration in die Nachkriegsschweiz beteiligt, als die verkürzte Lesart der «Gastarbeitermigration» erkennen lässt. Die bisherige Ausblendung der Erfahrungen und Aktivitäten italienischer Migrantinnen verdeutlicht die Notwendigkeit, die Analysekategorie Geschlecht in die Untersuchung transnationaler Migrationsphänomene miteinzubeziehen.

Die Einwanderung von Frauen aus Italien in die Schweiz ging mit dem Eintritt in einen neuen geschlechterpolitischen Kontext einher. Gleichzeitig blieben im Herkunftsstaat institutionell verankerte Geschlechternormen für die soziale Position von Migrantinnen bestimmend. Diese transnationale Verflechtung geschlechter- und migrationspolitischer Rahmenbedingungen war in den Handlungsstrategien italienischer Migrantinnen präsent, weshalb sie zur Verbesserung ihrer Rechte auf mehreren nationalstaatlichen Ebenen gleichzeitig agierten. Wie der Beitrag zeigte, ermöglicht gerade eine transnationale Perspektive, die These migrationsbedingter Veränderungen von Geschlechterverhältnissen neu zu lesen: Der Befund, dass Geschlechterrollen durch Migration verändert werden, wird meist ausschliesslich auf Migrantinnen und Migranten bezogen, indem der Migration ein emanzipatorischer Effekt – besonders

57 Anno della donna: Anno dei licenziamenti, in: *Emigrazione Italiana*, Nr. 1 (Januar 1976), S. 4.

auf migrierte Frauen – zugeschrieben wird. Die Migration aus Italien in die Nachkriegsschweiz ging für Frauen hingegen mit einem Verlust bereits erreichter Rechte einher. Am Beispiel der Kritik italienischer Migrantinnen am mangelhaften Mutterschutz in der Schweiz liess sich aufzeigen, dass bereits errungene Frauenrechte in Migrationsprozessen auch mittransportiert und dadurch nicht nur die Geschlechterverhältnisse in der Herkunfts-, sondern auch in der Zielgesellschaft in Frage gestellt werden.⁵⁸

Durch die historische Perspektive konnte weiter die Dynamik transnationaler Handlungsräume verdeutlicht werden. Transnationale Verflechtungszusammenhänge sind dem Phänomen Migration inhärent, allerdings sind diese Verflechtungen je nach Migrationsphase unterschiedlich ausgeprägt, verlagern und verstärken sich oder schwächen sich ab. In der Hochphase der italienischen Arbeitsmigration zeigte sich eine starke Orientierung gesellschaftspolitisch aktiver Migrantinnen an Staat und Gesellschaft in Italien. Mit der Stabilisierung der italienischen Emigration nahm der Fokus auf das Herkunftsland ab zugunsten einer stärkeren Ausrichtung auf Prozesse und Institutionen der Schweizer Gesellschaft. Mit diesem Perspektivenwechsel ging auch die Herausforderung einer vermeintlichen Geschlechter-solidarität zwischen Frauen unterschiedlicher Nationalitäten einher. In den Begegnungen zwischen Migrantinnen und Schweizer Feministinnen zeigten sich Solidarisierungs- und Einschlussbemühungen ebenso wie Abwehr- und Ausgrenzungsprozesse. So veranschaulicht nicht zuletzt das Verhältnis zwischen Frauen verschiedener nationaler Herkunft die Ambivalenzen und Widersprüche der Wechselwirkung von Migration und Geschlecht. Durch grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen werden vermeintlich einheitliche und gefestigte Geschlechterordnungen geöffnet und vervielfältigt, gleichzeitig können in der Kontrastierung unterschiedlicher sozialer und kultureller Lebensformen von Frauen soziale Grenzziehungen verfestigt werden. Aushandlungsprozesse um vielfältige Geschlechterordnungen fliessen

58 Für eine kritische Lesart des Zusammenhangs von Migration und Emanzipation siehe auch Birgit Rommelspacher, *Geschlecht und Migration in einer globalisierten Welt. Zum Bedeutungswandel des Emanzipationsbegriffs*, in: Chantal Munsch, Marion Gemende, Steffi Weber-Unger Rotino (Hg.), *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*, Weinheim/München 2007, S. 49–62; Annette Treibel, *Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderung von Frauen*, in: Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges (Hg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Wiesbaden 2009, S. 103–122.

daher in Debatten um die sozialen und politischen Rechte von Migranten und Migrantinnen mit ein und bilden ein zentrales Spannungsfeld auch gegenwärtiger Migrationsgesellschaften.